

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden!

Betriebsanweisung Nr. gem. § 20 GefStoffV	Betrieb:
--	----------

Arbeitsbereich/Tätigkeit:



Dieselmotor-Emissionen (DME)

Dieselmotor-Emissionen können Krebs erzeugen!

Dieselmotor-Emissionen (DME) sind die Abgase von Dieselmotoren und stellen ein komplexes Gemisch gas- und partikelförmiger Substanzen dar. Dazu gehören u.a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlenwasserstoffe (z.B. Benzol), Aldehyde und Ruß mit Anlagerungen (z.B. polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe PAK).

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege reizen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit) möglich. Bei höheren Konzentrationen Atem- und Herz-Kreislaufstillstand möglich. Dieselruß kann Krebs erzeugen! Kohlenmonoxid kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen!
Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

ALLGEMEIN GILT: Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen)! Unnötiges Laufenlassen der Motoren, starkes Beschleunigen und Anfahren unter Vollgas unterlassen!
Wartezeiten mit laufendem Motor vermeiden, Motor erst unmittelbar vor dem Losfahren anlassen, beim Tanken Motor ausstellen! Verwendung aufsteckbarer mobiler Dieselpartikelfilter für Straßefahrzeuge!
IN GANZ ODER TEILWEISE GESCHLOSSENEN ARBEITSBEREICHEN:
Zur Verminderung der DME: – Auspuff an Abgasabsauganlage anschließen! – technische Lüftung vorsehen / einschalten! Nach Kontakt mit Dieselruß Hände und Gesicht gründlich reinigen! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
Atemschutz: Bei Überschreitung der Grenzwerte: Partikelfilter P2 (weiß) an Halb-/Viertelmaske bzw. partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 bis zu einer Konzentration von 1,0 mg/m³. Oberhalb dieser Konzentration ist die nächsthöhere Schutzstufe, z.B. Partikelfilter P3 (weiß), zu verwenden. Diese Filtertypen bieten keinen Schutz gegen Kohlenmonoxid! Atemschutzgerät mit Spezialfilter CO-P3 (schwarz-weiß) verwenden!

Verhalten im Gefahrenfall

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.



Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung

Rußablagerungen durch mechanische Bearbeitung und/oder Absaugen mit bauartgeprüftem Staubsauger der Kategorie C bzw. durch Nassreinigung (keine Hochdruckreinigung) entfernen!

Unterschrift des Unternehmers